

Uhr für beste private Altersvorsorge tickt

Commerzbank-Sparaktion ändert daran nichts

CHAM (rh). Mit einem Federstrich hat das Management der Commerzbank ihren 26 000 Mitarbeitern die Betriebsrente gekürzt. Grund genug für alle Arbeitnehmer, sich die große Bedeutung der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) zu vergegenwärtigen. Denn ab 2005 verschlechtern sich wieder die Konditionen.

Kurz gesagt: Was den Mitarbeitern von Commerzbank und Gerling-Konzern passiert ist, kann so gut wie keinem Arbeitnehmer im Landkreis Cham und anderswo passieren. Grund: Die zusätzliche Betriebsrente mit Namen „Direktzusage“ bekommen mit Ausnahme der Großindustrie die wenigsten Angestellten.

Die Mehrheit der Beschäftigten muss in den vergangenen drei Jahren zumindest einmal von den beiden gebräuchlichsten Sparformen zum Stopfen der Einkommenslücke im Alter gehört haben. Seit 2001 sind Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, Aufklärungsarbeit zu leisten.

„Das taten zwar die meisten Arbeitgeber. Allerdings haben nur rund fünf Prozent der Arbeitnehmer eine der beiden gängigsten Möglichkeiten zur Vorsorge genutzt,“ sagt der freie Finanz-Makler Karl Wutz.

Grund: Manche dachten nur „wieder so eine Versicherung oder dergleichen“, als sie über die Möglichkeiten, über ihren Arbeitgeber eine Altersvorsorge aufzubauen, aufgeklärt wurden. Dabei ging es „um die effektivste Möglichkeit zur zusätzlichen Altersvorsorge“, so der Chamer Versicherungs-Makler. Die Steuer- und Sozialabgaben-Ersparnis mache die Rendite der „bAV“ unschlagbar.

Die „Direktversicherung durch Gehalts-umwandlung“ ist der „Klassiker“ der betrieblichen Altersvorsorge. Clou

ist die Sparrate bis 1752 Euro im Jahr, die von Urlaubs- oder Weihnachtsgeld entnommen und nur mit 20 Prozent besteuert wird, plus Soli und Kirchensteuer. Jedoch sind Sozialabgaben bis 2008 Fehlanzeige, was den Arbeitgeber und Arbeitnehmer freut.

Die ersparte Summe oder Rente sind frühestens mit dem 60. Lebensjahr abrufbar. Die genannten Vorteile ermöglichen beispielsweise in 30 Jahren, aus 1200 Euro pro Jahr deutlich über 50 000 Euro zu machen. Die Auszahlung ist dann vollkommen steuerfrei, wenn der Vertrag noch heuer abgeschlossen wird.

Möglich macht das in diesem Beispiel die Anlage von 927 Euro im Jahr, während eine andere Anlageform aus dem Nettogehalt von 600 bis etwa 800 Euro ausgehen muss – je nachdem, wie viel einem Vater Staat einem vom Urlaubs- und Weihnachtsgeld prozentual abzwackt.

Die aktuell immer beliebtere Alternative ist die monatliche Zahlung in eine sogenannte „Pensionskasse“. Hier ist eine Zahlung bis zu 206 Euro im Monat möglich, die sogar völlig steuerfrei ist. Die Auszahlung ist nach dem 60. nur als monatliche Rente empfehlenswert, da diese dann voll versteuert werden muss.

Schließlich noch die gute Nachricht von Karl Wutz für alle Beschäftigten, die eine solche Absicherung bereits haben oder zu machen beabsichtigen, aber befürchten, dass es ihnen so geht, wie den Mitarbeitern der Commerzbank: „Was das Management der Commerzbank gestrichen hat, ist die sogenannte Direktzusage dieser Bank. Das ist eine von fünf Durchführungswegen der betrieblichen Altersvorsorge, die für das Gros der Beschäftigten nicht besteht. Eine betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung darf weder gekürzt noch gestrichen werden.“

Erst Arbeitgeber fragen dann Finanz-Fachmann

Wem nutzt was? / Vor allem Frauen unterrepräsentiert

Herr Wutz, Sie behaupten, dass die meisten Arbeitnehmer sich um ihre betriebliche Altersvorsorge nicht sorgen müssen. Warum?

Weil die Umwandlung eines Teils des Gehalts in eine Altersvorsorge gesetzlich geschützt ist. Die „Direktzusage“, die den Mitarbeitern der Commerzbank und des Gerling-Konzerns möglicherweise gestrichen wird, ist eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers.

Wenn er aber ein anderes Angebot, als das seines Arbeitgebers nutzen möchte?

Dann sollte man sich mit diesem Angebot an den Arbeitgeber wenden und fragen, ob er bei dieser Form der Entgeltumwandlung mitmacht. Wie gesagt, keinesfalls erst unterschreiben und dann nachfragen.

Gibt es auch etwas, was Arbeitgeber tun können?

Ja, etwa mit einem professionellen „Pensions-Management“. Das heißt, die optimale Ausgestaltung der bAV, die genau auf das Unternehmen zugeschnitten ist und dem Arbeitnehmer möglichst gute Konditionen bringt. Auch bestehende Versorgungs-Verträge können dabei oft noch verbessert werden.

Wer neutralen Rat sucht – an wen kann man sich diesbezüglich wenden?

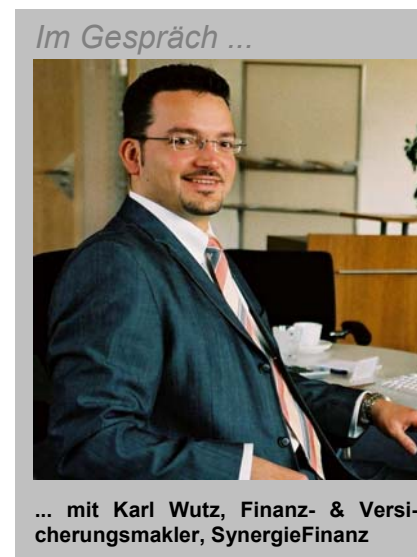
Neutralen Rat zu erhalten ist schwierig. Am besten, man fragt einen unabhängigen Berater, der sich mit der Materie auskennt und für seinen Rat haftet.

Warum sind Sie ein Fan gerade der betrieblichen Altersvorsorge? Es gibt doch auch Lebensversicherungen, Aktienfonds oder Riester . . .

Riester hat in einem Betrieb nichts verloren. Viel zu aufwändig und dann wäre der Arbeitgeber eventuell auch noch haftbar, wenn es Versäumnisse gäbe. Und zu Lebensversicherungen oder Aktienfonds: Auch bei den Direktversicherungen und Pensionskassen gibt es Produkte mit Investment-Charakter. Der Steuer- und Sozialabgabenvorteil macht die Performance der bAV dann auch für gute Fonds oder Lebensversicherungen so gut wie unerreichbar.

Warum haben dann nur fünf Prozent aller Arbeitnehmer eine bAV?

Weil es an der nötigen Aufklärung und teilweise auch Interesse mangelt. Vor allem berufstätige Frauen nutzen ihre Möglichkeiten bei der bAV noch viel zu wenig.



... mit Karl Wutz, Finanz- & Versicherungsmakler, SynergieFinanz

Direktversicherung oder Pensionskasse – was ist besser?

Das kann man pauschal nicht sagen. Das hängt von den individuellen Umständen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer ab. Oft ist eine Kombination die beste Lösung, aber da muss der Arbeitgeber mitmachen.

Wer noch keine solche Absicherung hat – was sollte der tun?

Zu allererst sich an seinen Arbeitgeber wenden und erkundigen, welche Möglichkeiten ihm angeboten werden. Auf keinen Fall irgendwohin gehen und gleich etwas unterschreiben.